

# Kapitel

**Initiator\*innen:** LAG Verkehr (dort beschlossen am: 28.10.2022)

**Titel:** Ä408 zu WP1: Was der Mensch braucht

## Text

**Von Zeile 1612 bis 1613:**

- ~~Mit dem verpflichtenden Jobticket schaffen wir einen Anreiz für Unternehmen und Mitarbeiter\*innen, ohne Auto zum Arbeitsplatz zu pendeln.~~
- Wir wollen alle Unternehmen dazu verpflichten ihren Mitarbeitenden ein Jobticket anzubieten.

## Begründung

1. Der Satz, so wie er jetzt im Entwurf steht, unterstellt, dass alle Arbeitnehmer:innen, die nicht mit dem ÖPNV fahren, mit dem Auto zur Arbeit fahren. Das entspricht nicht den Tatsachen. Viele Menschen erreichen zu Fuss oder mit dem Fahrrad die Arbeit.
2. Die vielen Arbeitnehmer:innen, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, haben nichts von einem verpflichtenden Jobticket. Im Gegenteil: es wirkt sich negativ auf ihre Werbungskosten in der Steuererklärung aus, weil mit dem überflüssigen Jobticket die Werbungskosten ausgeschöpft sind.
3. Sollte das Unternehmen das Jobticket bezahlen, muss es als geldwerter Vorteil bei der Steuer angegeben werden. Die eigentlichen Mobilitätskosten können nicht mehr berücksichtigt werden. Also Arbeitnehmer:innen, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, haben nicht nur nichts von einem verpflichtenden Jobticket, sie zahlen darauf auch noch Steuern. Der Umweltverbund sollte nicht

gegeneinander ausgespielt werden.